

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Str. 2 / Insleber Straße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Nordosten. Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10436, 10435, 10439, 793/13 und 793/14;
 - im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 793/14 und 793/12, der Nordgrenze der Münchenhofstraße (Flurstück 10118) und der Südwestgrenze des Flurstückes 819/4;
 - im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 819/4, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 806/1, der Nordgrenze der Insleber Straße (Flurstücke 801/11 und 798/2);
 - im Osten: von der Westgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 769/1), alle Flurstücke Flur 273.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“ wird ab dem Verfahrensschritt Entwurf und öffentliche Auslegung mit einer Umweltprüfung gem. § 2a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wird damit ab dem Verfahrensschritt Entwurf beendet.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“, die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2 / Insleber Straße“, die Begründung und die dazugehörigen Fachgutachten liegen in der Zeit vom 26.04.2011 bis 26.05.2011 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 – 15.00 Uhr, Dienstag von 08.00 -17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 07.04.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel